

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. Würzburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
zum 31. Dezember 2025**

A k t i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	23.763,00	52.997,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.952.854,26	14.651.203,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.694,00	179.541,00
	<u>14.081.548,26</u>	<u>14.830.744,26</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	17.920,00	17.920,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.620.872,38	14.383.423,57
	<u>11.638.792,38</u>	<u>14.401.343,57</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Handelswaren	1.631,47	1.892,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	5.680.803,37	4.601.095,73
	<u>5.680.803,37</u>	<u>4.601.095,73</u>
III. Flüssige Mittel	10.001.438,99	13.313.273,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.427,22	3.391,98
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	327,50	1.469,46
	<u>41.536.732,19</u>	<u>47.206.207,56</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	29.224.529,32	31.385.822,44
II. Jahresfehlbetrag	-2.572.081,08	-2.161.293,12
	<u>26.652.448,24</u>	<u>29.224.529,32</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen		
1. Langfristig gebundenes Sachanlagevermögen	415.000,00	415.000,00
2. Noch nicht verbrauchte Spenden, Zuschüsse	7.323.043,33	11.477.062,38
	<u>7.738.043,33</u>	<u>11.892.062,38</u>
C. Bedingte Spendenfonds		
Bedingte Spendenfonds	<u>242.529,89</u>	<u>242.529,89</u>
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.633.811,00	1.706.080,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.567.963,06	966.701,23
	<u>3.201.774,06</u>	<u>2.672.781,23</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.810,25	97.668,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.551.166,42	3.072.894,47
	<u>3.697.976,67</u>	<u>3.170.562,74</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.960,00</u>	<u>3.742,00</u>
	<u>41.536.732,19</u>	<u>47.206.207,56</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Spenden und ähnliche Erträge	17.443.568,35	19.267.302,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.479.135,28	1.537.948,85
	<u>19.922.703,63</u>	<u>20.805.250,95</u>
3. Programm-/Projektaufwand	<u>15.919.466,17</u>	<u>17.306.566,65</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.636.938,70	3.010.908,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	638.643,69	660.659,67
	<u>4.275.582,39</u>	<u>3.671.568,63</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	381.028,91	363.539,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.265.918,70	2.065.760,15
	<u>-2.919.292,54</u>	<u>-2.602.183,87</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	390.296,72	513.573,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.450,00	2.742,82
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	13.297,00	29.768,36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.238,26	45.657,20
	<u>347.211,46</u>	<u>440.890,75</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.572.081,08</u>	<u>-2.161.293,12</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>-2.572.081,08</u>	<u>-2.161.293,12</u>

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Würzburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. hat seinen Sitz in Würzburg und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer VR 19. Er wurde 1957 gegründet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Vereinstätigkeit ausgegangen.

Der Anhang wird nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software, gewerbliche Schutzrechte) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Abschreibungen bewegen sich je nach Anlagegruppe in den folgenden Bandbreiten:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 5 Jahre
Gebäude	33 – 50 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23 Jahre
Geringwertige Anlagegüter im Wert von unter netto EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.	

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Auch bei vorübergehender Wertminderung wurden die Wertpapierbestände auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgte eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassenmittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung stellt den aktiven Überhang des insolvenzgesicherten Deckungsvermögens zur Altersteilzeit dar. Der Erfüllungsrückstand beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf EUR 82.079,60 und das Deckungsvermögen (verpfändete Bankguthaben) auf EUR 82.407,10. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung aus der Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Rückstellung wird mit individuellen Zinssätzen entsprechend der Laufzeit

der abgeschlossenen Verträge abgezinst. Fluktuations- und Gehaltstrends werden nicht berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung:

	EUR
Zinsaufwand aus Altersteilzeitverpflichtungen	0,00
Ertrag aus Deckungsvermögen	2.027,47
Zinsertrag	2.027,47

Der Sonderposten für langfristig gebundenes Anlagevermögen wurde für im Rahmen einer Schenkung erhaltenes Anlagevermögen gebildet.

Die in den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen enthaltenen noch nicht verbrauchten Spenden und Zuschüsse beinhalten zweckgebundene Mittel, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Unter den Bedingten Spendenfonds sind Spenden ausgewiesen, die nur dann rückzahlungspflichtig sind, wenn die mit ihnen verbundenen Bedingungen nicht erfüllt werden bzw. im Bedarfsfall des Spenders nach Einhaltung einer Kündigungsfrist.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck Richttafel 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Methode). Die Abzinsung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,05 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Berechnung liegt eine Schätzung der Rentensteigerung von 2,0 % zu Grunde. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt. Daneben werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang anschließend beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 2.241.739,31 (Vorjahr EUR 1.442.663,51).

Die Gewinnrücklagen haben sich um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von EUR 2.161.293,12 verringert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Restrukturierungsrückstellungen (TEUR 631), Personalaufwandsrückstellungen (TEUR 586) und Rückstellungen für Projektabwicklungsrisiken (TEUR 219).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 39.247,00 (Unterschiedsbetrag).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen EUR 2.360.442,92 (Vorjahr EUR 1.707.527,39). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 146.810,25 (Vorjahr EUR 97.668,27). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen EUR 1.335.723,74 (Vorjahr EUR 1.463.035,35). Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre bestehen keine Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte abgesichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 8.896,84 (Vorjahr EUR 20.111,14) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr EUR 1.609,42).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Spenden und ähnlichen Erträgen sind Spendenzuflüsse des Bündnisses Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. in Höhe von EUR 3.328.152,87 (Vorjahr EUR 7.511.341,51) ausgewiesen.

Bereits erhalten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet waren Spendenmittel des Bündnisses Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. in Höhe von EUR 1.493.331,21 (Vorjahr EUR 4.978.704,06). Der noch nicht zweckentsprechend verwendete Teilbetrag wurde als noch zu verwendende Spendenmittel in der Bilanz unter dem Posten noch nicht verbrauchte Spenden, Zuschüsse erfasst.

Die weiteren noch nicht verbrauchten Spendenmittel beliefen sich am Bilanzstichtag auf EUR 5.828.712,12 (Vorjahr EUR 6.498.358,32). In diesem Betrag ist eine Zuwendung aus einem Vermächtnis in Höhe von EUR 5.700.000,00 enthalten, für die eine Zweckbindung ausgesprochen wurde.

Beim Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ haben sich die Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 20.447,24 verringert (Vorjahr Erhöhung EUR 18.075,36).

Die Position Löhne und Gehälter enthält außergewöhnliche Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 622.000,00.

5. Sonstige Angaben

Vorstand/Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehören an:

Joachim Beringer
Patrick Georg

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Jürgen Jakobs, Vorsitzender (selbstständiger Kaufmann)
Eva von Vietinghoff-Scheel, Stellv. Vorsitzende (Leiterin des Jugend-, Familien- und Sozialreferates der Stadt Würzburg)
Chamoun Massoud (Lehrer im öffentlichen Dienst)
Christian Schuchardt (Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag und des Städtetags NRW)
Prof. Dr. August Stich (Schwerpunktleiter Klinische Infektiologie & Tropenmedizin Universitätsklinikum Würzburg)
Katharina Freifrau von Wiedersperg (pädagogische Leitungsfachkraft bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe)
Prof. Dr. Alexander Schraml (Vorstandssprecher der Genossenschaft Kommunale Altenhilfe Bayern)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter des Vereins

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 56 Angestellte beschäftigt.

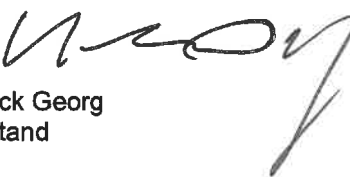
Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2025 in Höhe von EUR 2.572.081,08 einen entsprechenden Betrag aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Würzburg, 16. April 2026



Joachim Beringer
Vorstand



Patrick Georg
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens
der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	389.863,13	0,00	0,00	389.863,13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.570.766,84	0,00	700.377,00	15.870.389,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	991.595,95	1.744,91	10.979,75	982.361,11
	17.562.362,79	1.744,91	711.356,75	16.852.750,95
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	17.920,00	0,00	0,00	17.920,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.597.960,44	0,00	2.865.940,19	12.732.020,25
	15.615.880,44	0,00	2.865.940,19	12.749.940,25
	33.565.418,57	1.744,91	3.577.296,94	29.992.554,33

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
336.866,13	29.234,00	0,00	0,00	366.100,13	23.763,00	52.997,00
1.919.563,58	299.203,00	0,00	301.231,00	1.917.535,58	13.952.854,26	14.651.203,26
812.054,95	52.591,91	0,00	10.979,75	853.667,11	128.694,00	179.541,00
2.731.618,53	351.794,91	0,00	312.210,75	2.771.202,69	14.081.548,26	14.830.744,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.920,00	17.920,00
1.214.536,87	13.297,00	116.686,00	0,00	1.111.147,87	11.620.872,38	14.383.423,57
1.214.536,87	13.297,00	116.686,00	0,00	1.111.147,87	11.638.792,38	14.401.343,57
4.283.021,53	394.325,91	116.686,00	312.210,75	4.248.450,69	25.744.103,64	29.285.084,83

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Organisation

Die DAHW ist eine Hilfsorganisation in Form eines seit 1957 eingetragenen gemeinnützigen Vereins mit Sitz in Würzburg, der die Bekämpfung von Lepra, Tuberkulose sowie anderer vernachlässigter tropischer Krankheiten und deren Folgen weltweit zum Ziel hat. In 2025 wurden 119 Projekte in 17 Ländern mit einem Gesamtvolumen von fast 16 Mio. Euro in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Spenden, Erbschaften, Zuschüsse, Schenkungen sowie nationale und internationale Fördermittel eingeworben.

Mit der Neufassung der Satzung vom 28.06.2022 wurde in der DAHW erstmals das Organ eines hauptamtlichen Vorstands eingeführt, dem die Führung der Geschäfte des Vereins obliegt und der dafür verantwortlich zeichnet. Der Vorstand der DAHW besteht aus zwei Personen: Seit dem 01. August 2022 ist Patrick Georg als Vorstand der DAHW tätig, am 01. Oktober 2022 komplettierte Joachim Beringer das neue Vorstands-Duo.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein hatte zum Jahresende 2025 78 Mitglieder. Im September 2025 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern und wurde durch die Mitgliederversammlungen im Jahr 2022 bzw. 2024 gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Jürgen Jakobs.

Der Verein ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, der in geringem Umfang für Werbemaßnahmen genutzt wird.

Seit 1993 führt die DAHW das DZI-Spendensiegel. Das Siegel belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Siegel-Organisationen sind leistungsfähig, arbeiten transparent, wirtschaften sparsam, informieren sachlich und wahrhaftig und haben wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen. Dies wird vom DZI durch ein jährliches Audit überprüft.

Die DAHW beschäftigte in Deutschland neben dem Vorstand zum Bilanzstichtag 31.12.2025 48 Mitarbeitende (52 in 2024) in Voll- und Teilzeit, dies entspricht 41,0 Vollzeit-Äquivalenten (45,8 in 2024) sowie zusätzlich eine Beschäftigte in passiver Altersteilzeit (2 in 2024), eine Aushilfe und 4 Minijobber (5 in 2024). Mit den 83 in den Programmländern Beschäftigten ergibt sich weltweit eine Belegschaft von über 130.

Die Zentrale des Vereins ist in Würzburg, in Münster befindet sich eine Niederlassung.

Der Verein unterhält in 7 Ländern eigene Programmbüros (Senegal, Togo, Sierra Leone, Süd-Sudan, Äthiopien, Uganda, Tansania), in anderen Ländern bestehen strategische Partnerschaften mit nationalen Organisationen (Bolivien, Indien, Liberia, Nigeria, Afghanistan, Pakistan, Ukraine). Das Programmbüro im Sudan ist auf Grund der politischen Situation weiterhin geschlossen und die Aktivitäten im Land sind eingestellt. Seit Januar 2025 hat die DAHW in Afghanistan einen entsendeten Repräsentanten (Fachkraft nach dem Entwicklungshelfergesetz), der bei einer lokalen Organisation angesiedelt ist.

Die beiden Regionalbüros für Ostafrika in Addis Abeba (Äthiopien) und für Westafrika in Dakar (Senegal) wurden nach einer internen Evaluierung und Prozess- und Strukturkostenanalyse im Laufe des Jahres aufgelöst. Allein das frühere Regionalbüro Ostafrika wurde beibehalten, jedoch seine Funktion zu einem administrativen Support Center für Afrika heruntergestuft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schwaches globales Wirtschaftsumfeld

Der globale Ausblick 2025 bleibt gedämpft, geprägt von geopolitischen Spannungen, hohen Schuldenständen und anhaltender Unsicherheit. Wirtschaftswachstum verläuft ungleich und viele Länder stehen unter finanziellem Druck.

Deutliche Kürzungen in der Entwicklungs- und Gesundheitsfinanzierung bei steigenden humanitären Bedarfen

Zahlreiche klassische Geberländer haben massive Einschnitte bei Auslandshilfen vorgenommen. Die USA strichen mehrere Mrd. USD an mehrjährigen USAID-Verträgen, insgesamt schrumpft die globale Gesundheitsfinanzierung um rund 25 %. Der Rückgang von DAH (Development Assistance for Health) beträgt etwa 21 %, hauptsächlich durch US-Kürzungen. Besonders betroffen sind Länder in Subsahara-Afrika.

Politischer und gesellschaftlicher Druck auf NGOs

NGOs stehen unter wachsendem Druck. Abnehmendes öffentliches Vertrauen, verschärft durch Desinformation und politische Polarisierung. Digitales Fundraising und CSR-Initiativen führen zu einer teilweisen Umgehung klassischer NGOs. Geber verlagern Mittel zunehmend an lokale Organisationen.

2025 ist für international arbeitende NGOs ein Jahr mit Herausforderungen, weniger Geld, aber mehr Bedarf: Humanitäre und gesundheitliche Bedarfe steigen, während klassische Finanzierungsquellen einbrechen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Analyse der finanziellen Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der Strukturen zeigt dringenden Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Einnahmenerzielung. Die seit Jahren zurückgehenden Geldspenden gefährden das Geschäftsmodell der DAHW als spendensammelnde Organisation erheblich. So sind die Spenden seit 2008 von 9,7 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR in 2025 um über 50% zurückgegangen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde im Oktober 2023 mit fachlicher Begleitung durch eine Beratungsfirma ein Projekt zur Neuspendergewinnung aufgesetzt. Die Analyse und Auswertung ergab ein sehr unbefriedigendes Ergebnis, das geplante Ziel wurde deutlich verfehlt. In der mittelfristigen Prognose sind wir noch von einem Wachstum der Spendeneinnahmen bis 2027 von jährlich 2 Mio. EUR ausgegangen.

Diese ernüchternden Ergebnisse – ebenso wie die Erfahrungen aus früheren erfolglosen Projekten zur Einnahmensteigerung – machen eine tiefgreifende Sanierung der DAHW unumgänglich. Die Hoffnungen auf massive Einnahmensteigerungen werden nicht weiterverfolgt. Dagegen soll eine verkleinerte DAHW, mit größerem Fokus auf Effizienz und v.a. Wirkung, auch in Zukunft in ihren wichtigsten Kernmandaten weiterarbeiten.

Dazu wurden Ende des Jahres 2025 die Leitplanken und Vorgehensweisen erarbeitet und der Mitarbeiterschaft sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt. Erste Umsetzungen fanden statt.

I Einnahmengewinnung und Fokussierung

- Die strategischen Fundraisingziele sind angepasst und benannt:
Der Primat liegt bei Fokussierung und Ausbau der aussichtsreichsten Maßnahmen im Bestandsspenderbereich; der Neuspenderbereich wird nicht mehr systematisch und kostenintensiv eingeplant, sondern lediglich sich ergebende Chancen genutzt
- Ein an dieser Fundraising-Strategie orientiertes Runterbrechen ins Operative hat schon begonnen.

- Dieses Schwerpunktsetzen und Verdichten wird weiter fortgesetzt, d.h. notwendige Bedarfe und vorrangige Ziele werden nicht durch Neueinstellungen adressiert, sondern durch Kompetenzmapping, Absprache, Neuausrichtung und somit Verdichtung.

II Fokussierung Projektbereich

- Für die bereits Ende 2023 veröffentlichte Fokussierung Schritt II besteht Bedarf für Nachbesserungen und Anpassungen. Die Schwerpunktsetzungen werden unterfüttert mit einer eindeutigen Quantifizierung des Anteils der jährlichen Programmausgaben für die einzelnen Mandate der DAHW. Angesichts knapper Ressourcen muss sich eine Organisation überlegen, wo ihre vorrangigen Kompetenzen liegen und wo sie vorrangig Wirkung erzeugen möchte.

Drei Zeithorizonte:

Zeithorizont 1:

Die Fokussierung im Fundraisingbereich – entsprechendes Kompetenzmapping, Verdichtung, Zielvereinbarungen – startete im Oktober 2025. Bei Übertragbarkeit der bisherigen gelungenen Kompetenzanalysen und Gespräche zu partiellen Neuausrichtungen auf die nun anstehenden Analysen und Gespräche müssten weitere tragfähige Ergebnisse bis zum Ende des ersten Quartals 2026 vorliegen.

Zeithorizont 2:

Die oben angesprochene Quantifizierung führt zu einer konsequenten inhaltlichen Schärfung der Schwerpunkte der Arbeit der DAHW und wird auch weitere geographische Fokussierungen miteinschließen. Der schon 2021 vorgetragene Ansatz, statt Gießkanne - wirkungsvoller fokussierter Ressourcen-Einsatz, braucht eine mutige Renaissance. Deadline für diesen Prozess ist der Mai 2026 – denn die Ergebnisse werden Anwendung finden für den kommenden dreijährigen Projektzyklus 2027-2029 und müssen dementsprechend frühzeitig für die Etat-Gespräche 2027 bereitstehen.

Zeithorizont 3:

Ein dritter Zeithorizont umfasst die gesamte Zeit bis 2028. Bis dahin muss ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Die DAHW besteht aus verschiedenen Gruppen: Vereinsmitglieder, Aufsichtsräte, Ehrenamtliche, Mitarbeiter:innen im In- und Ausland, Implementierungspartner, Stiftungen, Spender:innen/Großspender:innen – allen voran unsere engen eigentlichen Partner:innen und der Grund unseres Arbeitens: die von Lepra und NTDs betroffenen Menschen. Alle Perspektiven müssen Berücksichtigung finden; mit größtmöglicher Transparenz, Klarheit und konsequentem Handeln muss eine beinahe einstimmige Richtungsentscheidung erzeugt werden, um die DAHW mit breiten Schultern für die Zukunft aufzustellen. Daher plant der DAHW-Vorstand zu größtmöglicher Berücksichtigung aller relevanten Aspekte und zur Herbeiführung eines tragfähigen Schulterschlusses eine mehrtägige Fach- und Richtungskonferenz im Juni und im September 2026.

Die gesamte Organisation ist sich der schwierigen finanziellen Lage bewusst und arbeitet intensiv an strukturellen Verbesserungen. Die DAHW wird sich daher verkleinern und verschlanken müssen. Geplant ist die Reduzierung des Personalaufwands im Zentrale Würzburg um ca. 15 Vollzeitäquivalente. Die Belegschaft wurde Ende 2025 hierüber informiert.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die DAHW hat ein strukturelles Problem, das in den vergangenen Jahren nur unzureichend beseitigt werden konnte. Die seit vielen Jahren kontinuierlich zurückgehenden Spendeneinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten in der Zentrale erzeugten zunehmenden Druck auf den Haushalt. Die oben erwähnten Reformen müssen mit einem strukturellen Kostensenkungsplan verbunden werden, ohne einseitig das Projektgeschäft zu

kürzen. Zielsetzung ist es, im Jahr 2028 wieder einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren und realisieren zu können.

Das Jahr 2025 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2,57 Mio. Euro abgeschlossen. Damit ist das Ergebnis wesentlich besser als das geplante und genehmigte Ergebnis, welches von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,99 Mio. Euro ausging. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch den Verkauf zweier Immobilien ungeplante Erträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingingen, die das Ergebnis verbessern. Dennoch zeigen sich in dem Ergebnis auch schon erste Sparerfolge.

Den Gesamteinnahmen von 20,32 Mio. Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 22,88 Mio. Euro gegenüber. Die Gesamteinnahmen 2025 haben den geplanten Wert von 19,29 Mio. Euro damit leicht überschritten.

Die DAHW verzeichnete auch im vergangenen Jahr einen Rückgang bei den Geldspenden. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Geldspendeneinnahmen auf 4,49 Mio. Euro zurück (minus 4,9%) und sind damit abermals auf einem historisch niedrigen Wert. Die für das Jahr 2025 geplanten Geldspendeneinnahmen in Höhe von 5,5 Mio. Euro konnten somit nicht in dieser Höhe erzielt werden.

Die Nachlässe erreichten mit 1,34 Mio. Euro nicht das geplante Ergebnis, dies ist der zweitniedrigste Wert der letzten 20 Jahre.

Die Einnahmen aus Drittmitteln und Zuschüssen erreichen fast den Vorjahreswert. Insbesondere Einnahmen aus dem Bündnis Entwicklung Hilft (BEH) tragen mit 6,81 Mio. Euro zu zwei Drittel bei (insbesondere die Mittel für die Ukraine und Syrien/Türkei). Einnahmen aus dem BEH sind für die DAHW sehr positiv, da die Projekte keinen finanziellen Eigenbeitrag erfordern und unsere Strukturkosten teilweise refinanziert werden. Für die folgenden Jahre erwarten wir erheblich weniger Zugänge an BEH-Mitteln in der Höhe von nur noch ca. 400 bis 500 T Euro.

Dank der BEH-Mittel konnten unsere Programmausgaben mit 15,91 Mio. Euro den Rekordwert des Vorjahres fast erreichen. Für das Jahr 2026 gehen wir wieder von sinkenden Programmausgaben aus.

Die vergangenen und aktuellen Tarifabschlüsse erhöhen den Kostendruck der DAHW im Personalbereich weiterhin. Für 2025 und 2026 sind Entgelterhöhungen von 3 bzw. 2,8% und eine Erhöhung der Jahressonderzahlungen vereinbart. Ein zusätzlicher tariflicher Urlaubstag ab 2027 verteuert die Personalkosten weiterhin. Trotz einer Reduzierung der Vollzeit-äquivalente von 45,8 zum Bilanzstichtag 2024 auf 41,0 ist der Personalaufwand in der Zentrale weiterhin zu hoch.

Die DZI-Quote 1, also der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben als Indikator für wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung, liegt bei guten 18 %. Zu berücksichtigen ist, dass die Quote aufgrund des außerordentlich hohen Projektaufwands durch die BEH-Mittel von 6,8 Mio. Euro positiv beeinflusst wird.

Das Jahresergebnis enthält als weitere Sondereffekte Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro betreffend geplante Restrukturierungsmaßnahmen zur Reduktion der Anzahl von Mitarbeiter:innen in der Zentrale sowie im Zusammenhang mit der Einführung eines CRM-Systems in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr von 47,21 auf 41,53 Mio. Euro reduziert. Die Eigenkapitalquote hat sich von 87,61 % auf 83,38 reduziert. Der Verein ist aufgrund seiner Rücklagen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10 Mio. Euro aktuell jederzeit in der Lage, die Finanzierung der laufenden Geschäfte sicherzustellen. Es bestehen nach wie vor weder Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten oder noch sonstige Darlehensaufnahmen. Die finanzielle Lage des Vereins ist mit den Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke in Höhe von 29,2 Mio. Euro, die überwiegend aus Erbschaften und Vermächtnissen stammen, als gut einzustufen. Die vorhandenen Rücklagen übersteigen die jährlichen Unterstützungszusagen und Verpflichtungen aus dem eigenen Vermögen um den

Faktor 2.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose

Die gesamte Organisation ist sich der schwierigen finanziellen Lage bewusst und arbeitet intensiv an strukturellen Verbesserungen. Die Umsetzung einer mittelfristigen Strategie, die Maßnahmen der Einnahmenstabilisierung mit Maßnahmen einer Reduzierung der Kosten – insbesondere in der Zentrale – verbindet, hat begonnen. Die DAHW wird sich verkleinern und verschlanken müssen. Um wieder einen ausgeglichenen Haushalt in 2028 zu erreichen, werden die unter Punkt 2.2 erläuterten Maßnahmen umgesetzt.

Im Kern beinhalten diese Maßnahmen folgendes:

- Stabilisierung der Einnahmen aus Geldspenden und Nachlässen sowie der Vermögensverwaltung im Umfang von 7 bis 8 Mio. Euro pro Jahr
- Reduzierung der Verwaltungskosten in der Zentrale
- Reduzierung des Personalaufwands in der Zentrale um ca. 15 Vollzeitäquivalente
- Selektive Steigerung der Drittmittel mit positivem Deckungsbeitrag
- Partielle Reduzierung/Anpassung der Projektausgaben durch
 - eine weitere Fokussierung und Verdichtung auf die Kernmandate und weniger Länder
 - eine Reduzierung von Struktur- und Bürokosten in den Ländern
 - bei weitgehender Aufrechterhaltung der Höhe der Ausgaben für direkte Projektaktivitäten (Erzielung von Wirkung).

Ziel ist die Sicherstellung einer programmatischen und finanziellen Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Organisation.

Für das Jahr 2026 erwarten wir Einnahmen aus Geldspenden in Höhe von 4,90 Mio. Euro und aus Nachlässen von 2,15 Mio. Euro. Wir gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,99 Mio. Euro aus (gemäß vorläufig korrigierter Haushaltsplanung). Weitere Maßnahmen im Bereich der Einnahmen und Ausgaben werden ergriffen werden, können aber noch nicht vorhergesagt werden.

Die eingeleiteten Sparmaßnahmen (insbesondere im Personalbereich) greifen größtenteils erst in 2027, in dem dann ein Verlust in Höhe von 800.000 Euro erwartet wird.

3.2 Chancen

Die angedachten und teilweise begonnenen Maßnahmen zur Sanierung bieten durch ihre notwendige Radikalität die Chance, die Organisation in ihrer Ausrichtung und Struktur für die nächsten Jahrzehnte vorzubereiten und damit auch zu ermöglichen, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Lepra, Tuberkulose sowie anderer vernachlässigter tropischer Krankheiten und deren Folgen zu leisten.

3.3 Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Einflüsse auf das Handlungsfeld der DAHW wurden schon unter Punkt 2.1 beschrieben. Anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit bei Spendern sind keine gute Basis für eine spendensammelnde Organisation.

Der Erfolg von Projektaktivitäten in den Partnerländern der DAHW und anderer NGOs im Kampf gegen tropische vernachlässigte Krankheiten kann durch sich weiter reduzierende Fallzahlen, etwa bei neuen Leprafällen, zu einer weiteren Vernachlässigung dieser Krankheit bei Gebern, Gesundheitsministerien und potentiellen Spendern führen.

Risiken bestehen somit in einem weiteren Rückgang der Spendeneinnahmen bzw. in einer nicht gelingenden moderaten Einnahmenerhöhung. Auch können aufgrund angespannter Haushaltslagen öffentliche und kirchliche Zuschüsse sich rückläufig entwickeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die eingeleiteten und noch zu erfolgenden

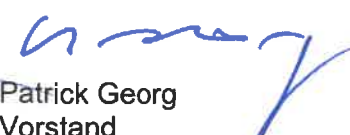
Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2028 nicht ausreichen werden.

Uns ist bewusst, dass die Sparmaßnahmen nicht ohne unmittelbare Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden, aber auch auf Geschäftsprozesse bleiben werden. Eine Reduzierung etwa des Personals in der Zentrale in dieser Größenordnung ist nicht allein durch Verdichtung und Ausschöpfung von Zeitressourcen oder durch Verbesserung von Abläufen und Strukturen zu kompensieren. Manche Tätigkeiten werden schlicht nicht mehr oder nicht in der Tiefe durchgeführt werden können. Abstriche bei der Qualität müssen unter Umständen in Kauf genommen werden.

Würzburg, 16. April 2026



Joachim Beringer
Vorstand



Patrick Georg
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

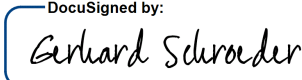
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 29. April 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Michael Rutz
Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Bei dem Dokument handelt es sich um eine korrigierte Version des Testatsexemplars vom 29. April 2026, bei dem der im Lagebericht (Abschnitt 3.3.) versehentlich nicht enthaltene letzte Absatz und teilweise der vorherige Absatz ergänzt wurden.